



Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz  
Lindenallee 41 - 43 | 56077 Koblenz

**An:**

**Die Landkreise und kreisfreien Städte  
Zur eigenen Beachtung und zur Weiterleitung an die  
nachgeordneten Gemeinden und Gemeindeverbände**

**DER PRÄSIDENT**

Lindenallee 41-43  
56077 Koblenz  
Telefon 0261 5401-0  
Telefax 0261 54017-6999  
info@lfbk.rlp.de  
www.lfbk.rlp.de

**16. März 2026**

**Nachrichtlich an:**

- **Ministerium des Inneren und Sport**
- **Brand- und Katastrophenschutzinspektoren**
- **Landesfeuerwehrverband RLP**

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b>	<b>Telefon / Fax</b>
2420- 0006#2026/0001-0308 T4 Bitte immer angeben!		Christian Klute	

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der fachlichen Bewertung wurde festgestellt, dass die meisten technischen Richtlinien entfallen können, weil die entsprechenden Fähigkeiten inzwischen genormt wurden. Aufgrund dieses Ergebnisses informiere ich sie nachfolgend zu folgenden kurzfristigen Änderungen:

Hiermit nehme ich sämtliche technischen Richtlinien mit Ausnahme der

- TR4 „Gerätewagen Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst“,
- TR 5 „Mehrzwecktransportfahrzeug“ sowie
- TR 12 „Gerätewagen Tragkraftspritze“

zurück.

Darüber hinaus wurde die TR 5 „Mehrzwecktransportfahrzeug“ überarbeitet. In diesem Zusammenhang sind die bisherigen Fahrzeugtypen MZF 2 und MZF 3 entfallen, da die entsprechenden Anforderungen inzwischen durch die DIN für Gerätewagen Logistik 1 (GW-L 1) und Gerätewagen Logistik 2 (GW-L 2) abgedeckt werden.

Ferner ist vorgesehen, die TR 4 sowie die TR 12 ebenfalls zu überarbeiten.

Ich bitte Sie, diese Änderungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu berücksichtigen und bei künftigen Planungen und Beschaffungsvorhaben entsprechend zu beachten. Über

die weiteren Überarbeitungsschritte sowie die Veröffentlichung der angepassten Richtlinien werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen

René Schubert  
Präsident

<< Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig >>

Anlage:  
Überarbeitete technische Richtlinie 5 „MZF“